

PROBLEME DER NATIONALITÄTENTHEORIE UND
DES NATIONSBEGRIFFS IN CHINA

Thomas Heberer

China ist ein Vielvölkerstaat mit 56 verschiedenen Nationalitäten, in dem ethnische Minderheiten zwar nur 6,7 % der Bevölkerung (also ca. 67 Millionen) ausmachen, aber 50-60 % des gesamten Territoriums bewohnen. In der westlichen sozialwissenschaftlichen China-Rezeption fand dieser Sachverhalt bisher allerdings wenig Berücksichtigung. So liegt über die chinesische Nationstheorie (anders als über die sowjetische) keine neuere Untersuchung vor¹. Im folgenden sollen daher Nationsbegriff und -theorie näher untersucht werden. Ausgangspunkt dabei bildet eine Darstellung der gegenwärtigen Diskussion in China über die "Nationalitätenbeziehungen in der chinesischen Geschichte", die Aufschluß gibt über die chinesische Bewertung des historischen Beziehungsgefüges zwischen den Han (die größte Nationalität, bei uns als Chinesen im eigentlichen Sinne bekannt) und den nationalen Minderheiten sowie über den chinesischen Nationsbegriff schlechthin.

I. DIE GEGENWÄRTIGE DISKUSSION ÜBER DIE "NATIONALITÄTEN-
BEZIEHUNGEN IN DER GESCHICHTE"

Historisch gesehen kann China seit Jahrtausenden als Vielvölkerstaat bezeichnet werden, obwohl das Land keineswegs immer ein einheitliches Staatsgebilde war. Wenn auch eine Reihe von Nicht-Han-Völkern im Laufe der Geschichte die ethnische Mehrheit, die Han, unterworfen und eigene Dynastien gegründet haben (so z. B. die Dynastien Liao, Jin, Yuan und Qing), so waren es doch vor allem die Han, die die anderen Völker unterwarfen und tributpflichtig machten. Die Nicht-Han-Völker, die der Konfuzianismus als "Barbaren" abtat, brachten zweifellos Elemente ihrer eigenen Kultur in China ein und trugen nicht unwesentlich zur Entwicklung dieses Landes bei. Diese Auffassung hat sich jedoch erst in letzter Zeit in China durchgesetzt².

Die Geschichte der Völker im "Reich der Mitte" war keineswegs nur eine Geschichte der Kriege. Es gibt genug Beispiele für ein friedliches Zusammenleben, kulturelle Befruchtung und auch gemeinsame Kämpfe von Han und Nicht-Han. Der Taiping-Aufstand (1850-64), bei dem u.a. die Gleichheit aller Völker Chinas gefordert wurde und der von den Nicht-Han-Völkern in Süd- und Südwestchina mitgetragen wurde, ist ein Beispiel dafür³. Auch in der Revolution von 1911, die zum Sturz der Qing-Dynastie führte, spielten die Nicht-Han-Völker eine wichtige Rolle⁴.

Ob die nationalen Minderheiten im heutigen China schon immer Bestandteil Chinas, d.h. des "chinesischen Volkes", waren oder im Laufe der Geschichte von China unabhängige Staaten gebildet haben, ist im Kontext des historischen Beziehungsgefüges Han - Nicht-Han eine wichtige Frage, die heute in China wieder diskutiert wird. Lange Zeit jedoch war diese Frage tabu. Wer über Unabhängigkeitskämpfe von Nicht-Han-Völkern gegen die Han schrieb, dem wurde 1957/58 während der Kampagne zur "Kritik an den Rechten" etwa "Lokalnationalismus" vorgeworfen⁵. Wurde die Geschichte einer ethnischen Minorität untersucht, so stets unter dem Aspekt der Zugehörigkeit zu China und mit "Haupttendenz gute Beziehungen mit den Han". Etwaige Unabhängigkeitsbestrebungen oder faktische Unabhängigkeit wurden verschwiegen oder höchstens einigen "Reaktionären" angelastet, die die "nationale Einheit untergraben" wollten. Tatsächlich gab es aber (auf dem Territorium des heutigen China) unabhängige politische Staatenbildungen von Nicht-Han-Völkern, wenngleich nur für kurze Zeit. So etwa das Nanzhao-Reich der Yi, Bai, Dai u.a. in Südwestchina, das von 730 an bis ins 13. Jh. existierte und im 8. Jh. de facto selbständig war⁶. Während ein Aufsatz in der Zeitschrift "Sixiang Zhanxian" (3/1980) eine de-facto-Selbständigkeit von Nicht-Han-Völkern auf heutigem Territorium im Laufe der Geschichte mit dem lapidaren Hinweis auf die "Blutsbande aller Nationalitäten unseres Landes" bestreitet⁷, hat ein Beitrag von Li Gui in der Zeitschrift des Zentralsüd-Nationalitäteninstitutes in Wuhan erstmals wieder die Auffassung geäußert, daß es eine solche Selbständigkeit wiederholt gegeben habe.

Im Gegensatz zu anderen chinesischen Wissenschaftlern, die meinen, solche Selbständigkeit habe es zwar gegeben, sie sei aber schädlich gewesen für die chinesische Entwicklung insgesamt, meint Li Gui, diese Selbständigkeit habe China befruchtet⁸. Entsprechend wird heute wieder konkret anerkannt, daß die Minderheiten in erheblichem Maße zur Entwicklung des Landes beigetragen haben⁹.

Die Anerkennung einer de-facto-Selbständigkeit von Nicht-Han-Völkern im Laufe der chinesischen Geschichte würde sicher zu einer Auflösung des starren Geschichtsbildes beitragen, eines Geschichtsbildes, das unter dem Beweiszwang steht, daß die ethnischen Minoritäten "schon immer Teil der Nationalitätenfamilie Chinas" waren. Einer realistischen und realitätsgetreuen Geschichtsdarstellung wäre eine solche Anerkennung gewiß förderlich. Letztlich steht hinter dieser Beweissucht die Angst, die eine oder andere Nationalität könnte unter Verweis auf die Geschichte eine Trennung von China fordern.

Dies trifft besonders auf die Tibeter zu.

Auch die historischen Beziehungen zwischen den Nationalitäten Chinas sind heute wieder Gegenstand wissenschaftlicher Erörterung. Kriege von Nicht-Han-Völkern gegen die Han wurden in den chinesischen Geschichtsbüchern lange Zeit als "Aggression" oder "Zerstörung" bewertet, Eroberungsfeldzüge der Han gegen diese Völker jedoch als "nützlich für die Einheit des Landes", im "Interesse von Fortschritt und Entwicklung der nationalen Minderheiten" oder "im Interesse der historischen Entwicklung". Alle Kriege von Nicht-Han-Völkern gegen die Han galten als "reaktionär", der umgekehrte Fall als "fortschrittlich". Die Han als Repräsentanten entwickelterer gesellschaftlicher Verhältnisse, so meinte man, hätten in ihren Kriegen diesen Fortschritt in die Gebiete anderer Nationalitäten gebracht und so deren gesellschaftliche Entwicklung gefördert. Umgekehrt hätten die anderen Nationalitäten versucht, den Han "rückständige ökonomische und gesellschaftliche Verhältnisse" aufzupropfen. Der gleiche Maßstab galt lange Zeit auch für die historischen Persönlichkeiten der ethnischen Minoritäten: Wessen Handlungen der Einheit des Landes dienlich gewesen waren, der galt als fortschrittlich, die anderen galten als reaktionär¹⁰. Alles war dem Geschichtsbild der Han untergeordnet, was eine objektive Einschätzung historischer Abläufe unmöglich machte. Die Frage, wer eventuell wen unterdrückt oder bedroht hatte und welche Interessen hinter einem Krieg standen, sowie die Frage nach den Konfliktursachen und dem Widerspruchsgefüge zwischen den verschiedenen Völkern spielten keine Rolle. Hanchauvinistische Positionen dominierten das vermeintlich materialistische Geschichtsbild.

1981 fand zu diesem Thema eigens eine wissenschaftliche Tagung statt. Chauvinistische Positionen der Vergangenheit wurden dort kritisiert. Aber in der Frage der historischen Beziehungen zwischen den Nationalitäten gibt es bisher keinen einheitlichen Standpunkt. Einigkeit herrscht derzeit nur darüber, daß man bei der Bewertung von Kriegen zwischen verschiedenen Nationalitäten Chinas und der Bewertung von Nationalhelden andere Maßstäbe anlegen muß als bisher.

In einem Beitrag der Zeitschrift des Zentralen Nationalitäteninstituts in Peking heißt es, alle Völker, die auf dem Territorium des heutigen China gelebt hätten, seien - auch wenn sie heute nicht mehr existierten - Chinesen. Denn: "Wenn man sagt, sie seien keine Chinesen, welchem Land sind sie dann zuzurechnen?"¹¹.

Selbst Völker, die zeitweilig eine eigene politische Macht errichtet hätten, seien ein Teil Chinas, seien Chinesen und keine Ausländer. Auch sie hätten beigetragen zur Entwicklung Chinas. Der Artikel räumt ein, daß es darüber noch keine einheitliche Auffassung gibt. Primär ist dabei sicher an eine Aufwertung der heute in China lebenden ethnischen Minoritäten gedacht worden (keine "Fremden", sondern Angehörige des gesamten chinesischen Volkes); entsprechend lautet die Überschrift des Artikels auch: "Bei der Geschichtsforschung am Prinzip der Gleichberechtigung der nationalen Minderheiten festhalten". Von diesem Standpunkt aus läßt sich jedoch auch begründen, wes-

halb etwa Tibet "Teil des chinesischen Staatsverbandes" ist. Mit einer solchen Theorie kann man überdies leicht Anspruch erheben auf Gebiete und Nationalitäten, die heute ("zeitweilig") nicht mehr dem chinesischen Staatsverband angehören, historisch aber lange Zeit Bestandteil des chinesischen Reiches waren (etwa die Äußere Mongolei, Korea u.a.), auch wenn der Rahmen dieser Aussage auf das "heutige Territorium" begrenzt wurde. Rein historisch gesehen ist diese Formulierung mit Sicherheit mehr als umstritten. Sie sagt aber einiges über den chinesischen Nations- und Staatsbegriff aus¹².

II. DEFINITIONSPROBLEME

In der VR China werden heute alle ethnischen Gebilde, die nicht der Majorität der Han-Nationalität angehören, nationale Minderheiten (shaoshu minzu) genannt. Die Politik gegenüber diesen Minderheiten und die ihr zugeordneten Begriffe werden mit dem Wort "Nationalitäten" (minzu) gefaßt (Nationalitätenpolitik, Nationalitätenkommission, Nationalitätenkader, Nationalitätengebiete usw.). Das Chinesische macht bisher keinen Unterschied zwischen Volk (minzu), Nation (minzu), Nationalität (minzu) und Ethnos (minzu). Dies wirft fraglos Definitionsprobleme auf. Minzu bedeutet zugleich auch "Völker", "Volksgruppe", "Völkerschaft" usw. Ethnische Gruppen in verschiedenen Entwicklungsstufen und Geschichtsperioden werden unter einem Begriff summiert.

Obwohl mir keine chinesische Definition des Begriffs "nationale Minderheit" bekannt ist, dürfte es sich dabei nach dortiger Sichtweise um eine ethnische Gruppe handeln, die gegenüber der größten Nationalität zahlenmäßig relativ schwach repräsentiert ist und sich durch charakteristische nationale Merkmale vom gesellschaftlichen Ganzen und der Mehrheitsbevölkerung (Han) abhebt. Am Beispiel der Hui in China, die eigentlich weniger eine ethnische als eine religiöse Minderheit (Muslime) bilden, aber aufgrund ihrer Gemeinsamkeiten und besonderen Entwicklung (vgl. dazu den chinesischen Nationsbegriff weiter unten) als ethnische Minderheit anerkannt werden, läßt sich ersehen, daß rein ethnische Faktoren nicht immer ausschlaggebend sein müssen. Gleichwohl liegen hier neben den religiösen auch ethnische Faktoren vor, und zudem ist die Religion zweifellos Teil der Kultur dieser Nationalität (was in China allerdings offiziell bestritten wird).

Die Anerkennung der Existenz von nationalen Minderheiten und verschiedenen Nationalitäten bedeutet zugleich, daß auch die Existenz einer nationalen Frage und nationaler Probleme anerkannt wird. Gleichermaßen wird dadurch die Frage nach einer Sonderbehandlung dieser Minderheiten in einem staatlichen Gesamtverband aufgeworfen. Der Begriff nationale Minderheit beinhaltet m.E. in chinesischer Sicht aber noch etwas anderes, nämlich den Ausschluß des Rechts auf Trennung vom Staatsverband.

Die Begriffe nationale Minderheit und Nationalität sind in China weitgehend identisch. Der Begriff Nationalität (minzu) wird in bezug auf alle Nationalitäten Chinas verwendet, auf die Han wie auf die Minoritäten. Diese gemeinsame Verwendung des Begriffes Nationalität soll einerseits auf rechtliche Gleichstellung hinweisen, andererseits dokumentieren, daß alle Nationalitäten Chinas einem übergeordneten Herrschaftssystem (dem Gesamtstaat) unterworfen sind.

Der im Westen gebräuchliche staatsrechtliche Begriff von Nationalität dürfte jedoch auch hier anwendbar sein: Nationalitäten sind in höherem oder geringerem Maße einem übergeordneten Herrschaftssystem unterworfen (im Gegensatz zur Nation, die souverän in den Bestimmungen ihres politischen Geschicks ist). Sie besitzen höchstens Selbstverwaltungsrechte in ihrem Verwaltungsgebiet, das jedoch Teil des Gesamtstaates ist. Ein Staat, der den in ihm eingeschlossenen Völkern und Nationalitäten das Recht auf Gebietsautonomie und Beteiligung an der gesamtstaatlichen Herrschaftsausübung einräumt, ist ein Nationalitätenstaat (im Gegensatz zum Nationalstaat, in dem eine einzige staatstragende Nation die Herrschaft ausübt). In diesem Nationalitätenstaat sind alle Nationalitäten formell gleichberechtigt und stellen die Integrität dieses Staates nicht in Frage. Dieser Begriff hebt sich m.E. inhaltlich ab vom Begriff Mehrvölkerstaat, der lediglich besagt, daß es innerhalb eines Staatsverbandes mehrere Völker gibt.

Bereits in den 50er Jahren gab es eine Debatte über diesen Begriff minzu, ohne daß man jedoch zu einer einheitlichen Auffassung kam. Anfang der 60er Jahre setzte eine erneute Diskussion darüber ein. Vorherrschende Meinung war damals, daß dieser Begriff sowohl Nation, Volk wie Nationalität bedeute, diese Begriffe aber denselben Sinn hätten und somit quasi identisch seien. Er sei daher ausreichend zur Abdeckung all dieser Begriffe¹³. Der Ethnologe Lin Yaohua teilte den Begriff in vier Kategorien ein: (1) Volk oder Völker (Gemeinwesen von der Urgesellschaft bis zur sozialistischen Gesellschaft); (2) relativ weit gefaßte Bedeutung im Sinne menschlicher Gemeinschaft (umfaßt Gemeinwesen - Nation, Nationalität) von der Entstehung der Klassengesellschaft an; (3) moderne Nation (nach Aufkommen des Kapitalismus, im Sinne der vier weiter unten erwähnten Stalinschen Kriterien); (4) Völkerschaft (Gemeinwesen aus der Zeit der Sklaven- und Feudalgesellschaft sowie die Gemeinwesen, die in der Sowjetunion unter Auslassung der Stufe des Kapitalismus direkt zum Sozialismus übergingen)¹⁴.

Die Verfechter der Auffassung, daß der Begriff minzu alle diese Kategorien abdeckt, bezogen sich auf die Werke von Marx und Engels. Engels habe darauf hingewiesen, daß man auch dann von Nationen sprechen könne, wenn es sich um vorkapitalistische Gemeinwesen handle. In den Werken Maos und den Parteidokumenten der KP Chinas seien alle Völker (minzu), ganz gleich, in welcher Entwicklungsetappe sie sich vor der demokratischen Reform befunden hätten, ausschließlich als "Nationalitäten" (minzu) bezeichnet worden, was durchaus korrekt sei. Und:

"Es ist klar, daß Marx und Engels den vorkapitalistischen wie den moder-

nen kapitalistischen Völkern denselben Begriff 'minzu' (Nation, Volk, Nationalität ...) zuordneten ... Marx und Engels benutzten in ihren Werken abwechselnd den Begriff 'Nation' und den Begriff 'Volk'. Beide Begriffe sind dem Sinn nach gleich. In unseren Übersetzungen der Werke von Marx und Engels steht daher für beide Wörter der Begriff 'minzu'.¹⁵

Auch Lenin habe in seinen Schriften zwar von "Natsiya" (Nation) "Narodnost", (Nationalität) und "Narod" (Volk) gesprochen, doch auch hier sei der Wort-sinn jeweils gleich, so daß in China ebenfalls für diese drei Bezeichnungen der Begriff 'minzu' verwendet werde¹⁶.

Heute wird diese Auffassung in China als zu einseitig abgelehnt. "Nationalität" und "Nation" seien verschiedene Begriffe. In der Zeitschrift *Minzu Yanjiu* (4/1980) wurde festgestellt, daß "Nation" sehr eng mit dem Begriff "Staat" verbunden ist, während es sich bei einer Nationalität um ein relativ kleines und rückständiges Gemeinwesen handelt, das Teil einer Nation ist¹⁷. Doch dies ist nur eine Auffassung von vielen, die derzeit geäußert werden. Zur Zeit bemühen sich chinesische Wissenschaftler um genaue Definitionen der verschiedenen Begriffe, neue Bezeichnungen sollen dafür geschaffen werden¹⁸. Die neue Forschungsrichtung "Nationalitätenpolitik" soll u. a. theoretisch diese Frage klären helfen¹⁹.

Allgemein läßt sich sagen, daß eine Nation bzw. Nationalität in China als ein historisch natürlich entstandenes Gemeinwesen gilt, das grundlegend den Stalinschen Nationskriterien (vgl. unten) entspricht. Es soll sich dabei um eine historische Kategorie handeln, die im Laufe der Entwicklung der Menschheit entstanden ist, und einen Entwicklungsprozeß bis hin zum Absterben durchläuft. Im Laufe der "historischen Entwicklung", d. h. "mit der Aufhebung der Klassen im Weltmaßstab", wird nach chinesischer Auffassung auch die nationale Unterdrückung verschwinden, und die Völker werden auf natürlichem Wege allmählich miteinander verschmelzen²⁰, wobei es aber auch "nach dem Absterben von Klassen und Staat noch nationale Unterschiede" geben soll.

III. NATIONSBEGRIFF UND KATEGORISIERUNG ALS SELBSTÄNDIGE NATIONALITÄT

Der Kategorisierung als selbständige nationale Minderheit kommt in China deshalb so große Bedeutung zu, weil eine als solche anerkannte Nationalität zumindest nominell von der Verfassung her das Recht auf Gebietsautonomie hat, Vertreter in die Volkskongresse und Regierungsorgane auf örtlicher, regionaler und zentraler Ebene schicken darf. Dazu kommt das inzwischen in der Verfassung und im neuen Autonomiegesetz²¹ verbrieftete Recht auf Ausbildung eigener Kader, bevorzugte Aufnahme an die höheren Lehranstalten, Förderung der Sprache und Schrift, Nationalitätenschulen, spezielle staat-

liche Zuschüsse und Zuwendungen usw. Formal existierten diese Rechte zwar seit Anfang der 50er Jahre, doch zwischen 1958 und 1979 allenfalls auf dem Papier. Erst in den letzten Jahren sah sich die chinesische Führung aufgrund der Unzufriedenheit in vielen Minoritätengebieten gezwungen, diesen Rechten wieder mehr Geltung zu verschaffen.

Nach Gründung der Volksrepublik war es zunächst nicht einfach, die Zugehörigkeit einer Gruppe zu einer bestimmten ethnischen Minorität zu beurteilen. Linguistisch gesehen sprechen die Hani z. B. zehn verschiedene Dialekte, die Zhuang sechs, die Naxi, Dai und Jingpo vier, die Wa und Bai drei und die Yi sogar 20 Dialekte, die sich relativ stark voneinander unterscheiden.

Bei dieser Kategorisierung ging und geht man von den Kriterien Stalins aus: Gemeinsamkeit der Sprache, des Territoriums, des Wirtschaftslebens (wirtschaftliche Verbundenheit) und der psychischen Wesensart, die sich in der Gemeinschaft der Kultur offenbart²². Allerdings sollte und soll jede ethnische Gruppe konkret analysiert und beurteilt und nicht schematisch diesen vier Kriterien unterworfen werden²³. Welches dieser Kriterien primär ist, darüber scheint man sich heute in China weitgehend einig zu sein. So hieß es in der Zeitschrift "Shehui Kexue Zhanxian" (4/1978), das Wichtigste sei "die gemeinsame psychische Wesensart", die sich "im langen gemeinsamen Leben" herausgebildet habe. Und:

"Was den nationalen Geist, den nationalen Willen, die nationale Einheit betrifft, so sind sie alle Ausdruck der Gemeinschaft der psychischen Wesensart. Die Gemeinschaft des Territoriums und des Wirtschaftslebens stellen die materielle Basis des nationalen Zusammenschlusses und der nationalen Einheit der verschiedenen Nationalitäten dar. Was die Gemeinschaft der Sprache anbelangt, so ist sie Bestandteil der gemeinsamen Kultur, denn die Sprache ist eine gesellschaftliche Erscheinung. Zwischen der Sprache und der Rasse besteht keine zwangsläufige Verbindung."²⁴

Die gleiche Auffassung vertritt auch der Soziologe Fei Xiaotong. Er meint, Stalins Kriterien bildeten zwar die ideologische Grundlage für die Kategorisierung von Nationalitäten, seien aber dennoch für ein kapitalistisches Land formuliert worden. China dagegen sei ein feudales, halbkoloniales Land gewesen, in dem sich die nationale Frage anders gestellt habe als in Rußland bzw. der Sowjetunion kurz nach der Oktoberrevolution. So habe dort das Kriterium "gemeinsames Wohngebiet" zwar zugegriffen, in China dagegen lebten viele Minoritäten verstreut in teilweise weit voneinander entfernten Gebieten. Auch eine gemeinsame und eigenständige wirtschaftliche Entwicklung habe es nicht in allen Fällen gegeben, so daß bei strikter Anwendung der Stalinschen Kriterien von einigen hundert oder tausend Minderheiten gesprochen werden könne²⁵.

Eine andere Quelle aus dem Jahr 1980 gibt dagegen an, am Zentralen Nationalitäteninstitut in Peking habe man die gemeinsame Sprache als wichtigstes Kriterium benannt, da sie sich im Laufe der historischen Entwicklung am langsamsten verändere und daher bei der Herausbildung eines gemeinsamen Nationalitätenbewußtseins am stärksten wirksam sei²⁶.

Die Sprache zum Hauptkriterium für den Nationalitätenbegriff in China zu machen, dem widersprechen nun allerdings die Verhältnisse in diesem Land selbst. Denn die Mandschuren oder auch die Hui und She bedienen sich seit längerer Zeit der Sprache und Schrift der Han, könnten also von daher nicht mehr unbedingt als eigenständige Nationalitäten angesehen werden. Eben deshalb muß nach Auffassung der meisten chinesischen Wissenschaftler zunächst die Frage der "psychischen Wesensart" geklärt werden, wobei diese um den Begriff des "Selbstverständnisses" (d.h., daß man sich selbst als eigenständige Nationalität begreift) erweitert werden muß²⁷. Und:

"Wir gehen bei der Kategorisierung vom Marxismus aus. Aber wir gehen nicht nur von der Geschichte, der Wirtschaft, den Sitten und Gebräuchen, der Sprache, der psychischen Wesensart und der historischen Entwicklung aus, sondern respektieren natürlich auch den nationalen Willen der betreffenden Nationalität. Andererseits kann eine Völkerschaft nicht als unabhängige Nationalität kategorisiert werden, wenn der nationale Wille nicht den wissenschaftlichen Erkenntnissen entspricht."²⁸

Heute heißt es sogar, bei der Kategorisierung seien vor allem zwei Dinge zu beachten, die wissenschaftliche Grundlage und der Wille eines Gemeinwesens²⁹.

Die Diskussion über die Definition von Nation und Stalins Kriterien ist noch nicht abgeschlossen. Ein Beitrag in der Zeitschrift "Guizhou Minzu Yanjiu" meint, bei der Bestimmung einer Nationalität in China könnten zwei oder drei der Stalinschen Kriterien ruhig fehlen. Allein die "psychische Wesensart", die auch den Begriff des eigenen Willens, des nationalen Selbstverständnisses umfasse, dürfe nicht fehlen. Das gelte gerade für Nationalitäten wie die Mandschuren oder Hui, die beide Sprache und Schrift der Han benutzten, kein gemeinsames Territorium bewohnten und kein gemeinsames Wirtschaftsleben hätten, aber dennoch als eigenständige Nationalitäten anerkannt würden³⁰.

Ein Beitrag in "Yunnan Shehui Kexue" schlägt vor, Stalins Definition wie folgt abzuändern:

"Eine Nation ist eine historisch entstandene stabile Gemeinschaft von Menschen, entstanden auf der Grundlage der Gemeinschaft der Sprache, des Territoriums, des Wirtschaftslebens und der Gemeinschaft des Nationalbewußtseins wie des Nationalgefühls."

Während Stalins Definition nur für "moderne Menschen" gelte, sei letztere allgemeingültig³¹.

Nun läßt diese Definition nicht nur das Moment der gemeinsamen Kultur außer acht; sie kann zugleich nicht erklären, weshalb Mandschuren und Hui etwa eigenständige Nationalitäten sind. Die beiden genannten Positionen zeigen, daß man sich einerseits vom Stalinschen Begriff nicht lösen will, andererseits dieser Begriff sich schwerlich auf chinesische Verhältnisse übertragen läßt. Wie in der Sowjetunion steht man vor dem Dilemma, daß eine tatsächliche allgemeingültige Begriffsbestimmung für Nationen bisher nicht gefunden ist³². Allein die "psychische Wesensart" oder gar das nationale Selbstverständnis zum Kriterium machen zu wollen, würde Voluntarismus begünstigen. Es bleibt nur zu hoffen, daß die Diskussion darüber nicht - wie in der

Sowjetunion - abgewürgt wird, sondern zu einer diskutablen Neubestimmung des Begriffs führt.

Zur Zeit der Gründung der Volksrepublik wußte niemand genau, wieviele Nationalitäten in China lebten. Sun Yatsen, der Begründer der Republik China, hatte in den 20er Jahren China nur als "Republik von fünf Nationalitäten" anerkannt, die spätere Guomindang-Regierung die Existenz ethnischer Minoritäten schlichtweg geleugnet, sie vielmehr als "Zweige" der Han bezeichnet, was eine ethnische Identifikation bzw. Kategorisierung unmöglich machte.

Kurz nach Gründung der Volksrepublik nahm die neue Regierung erste Untersuchungen vor. 400 ethnische Gruppen meldeten sich nach einem ersten Aufruf zur Registrierung als "nationale Minderheit". Untersuchungen zeigten jedoch, daß ein Großteil Untergruppen ein und derselben Nationalität waren, andere zu einer Nationalität gehörten, aber verschiedene Namen trugen, wieder andere Han waren, die sich aus historischen Gründen unklar über ihre Herkunft waren.

Von 1953 an wurden dann ausführliche Untersuchungen und Feldforschungen vorgenommen. Bis 1957 waren, mit Zustimmung der Führer und Angehörigen der jeweiligen Nationalitäten 54 ethnische Gruppen als eigenständige Nationalitäten anerkannt (als 55. wurden 1979 die Jinuo anerkannt), wobei die offizielle Anerkennung jeweils durch den Staatsrat erfolgte.

1950 standen die chinesischen Behörden und Wissenschaftler vor folgenden Problemen bei der Kategorisierung:

- Han-Chinesen, die in Minoritätengebiete eingewandert waren und deren Nachkommen Han-Charakteristiken beibehalten hatten, waren sich über ihre Herkunft nicht klar. Sie ließen sich daher unter Namen registrieren, die andere örtliche Bewohner ihnen gegeben hatten, so z. B. die Zheyuans in Yunnan und die Dans in Guangdong.
- Verschiedene Han-Gruppen waren zu verschiedenen Zeiten in das gleiche Minderheitengebiet eingewandert, und die früher gekommene Gruppe, die seit langem von den anderen Han im Land abgeschnitten war, unterschied sich von Sprache und Sitten von der späteren Gruppe oder wurde sogar von der späteren Gruppe diskriminiert. Die Nachkommen der früheren Gruppen verlangten daher die Anerkennung als eigene ethnische Minoritäten, so z. B. die Chuanqing in Guizhou und die Liujia in Guangxi.
- Einige Minoritäten waren im Laufe der Geschichte auseinandergerissen worden und lebten verstreut voneinander. Sie waren von der Han-Kultur stark beeinflußt, ihre Sprache hatte sich verändert, sie hatten viel von ihren nationalen Eigenarten abgelegt, wurden jedoch von den Han diskriminiert, lebten in eigenen Gemeinschaften und betrachteten sich selbst als Nationalität; so z. B. die She in Fujian und Zhejiang.
- Teile einer Nationalität hatten sich von dem Rest ihrer Nationalität getrennt und waren in andere Landesteile gezogen. Obwohl sie die Sprache, Sitten und Gebräuche sowie historischen Legenden der Mutternationalität in Grundzügen beibehalten hatten, hatten sie in ihren neuen Siedlungsgebieten neue Namen angenommen, unter denen sie sich nach 1949 registrieren ließen.

- So z. B. die Buzhuangs in Guangxi und die Bushas und Bunongs in Yunnan.
- Teile einer Nationalität, die in verschiedenen Gebieten verstreut lebten, hatten Kultur und Lebensstil der jeweils benachbarten Nationalität angenommen, sprachen jedoch ihre ursprüngliche Sprache und waren unter den gleichen Namen bekannt, so z. B. die Xifans in Sichuan und Yunnan.
 - Teile einer Nationalität, die in verschiedenen Gebieten lebten, zahlreiche unabhängige Gemeinschaften bildeten und hinsichtlich Sprache und Kultur Ähnlichkeiten wie beachtliche Differenzen aufwiesen, aber unter dem gleichen Namen bekannt waren und sich selbst als Nationalität begriffen, z. B. die Miao³³.

Bei der Identifikation einer Nationalität in China waren stets zwei Grundfragen zu beantworten: erstens, ist die Gruppe eine nationale Minderheit oder Teil der Han-Nationalität; zweitens, wenn es sich um Angehörige einer nationalen Minderheit handelt, handelt es sich um eine eigenständige Nationalität oder nur um den Teil einer Nationalität.

Hierfür möchten wir die Chinesen mit einem Beispiel aus der Zeitschrift der Chinesischen Akademie der Gesellschaftswissenschaften "Zhongguo Shehui Kexue" selbst etwas ausführlicher zu Wort kommen lassen:

Das Beispiel befaßt sich mit den Chuanqing in der Provinz Guizhou. Chuanqing bedeutet "Schwarzgekleidete", wodurch sie von einer anderen Gruppe, den Chuanlan (Blaugekleideten), unterschieden wurden. Der Einfachheit halber werden sie hier Schwarze und Blaue genannt.

1950 beantragten die Schwarzen, rund 200 000 Personen, die Anerkennung als nationale Minderheit. Dabei stützten sie sich auf folgende Argumente:

- ihre ursprüngliche Sprache unterschied sich von der der örtlichen Han-Bevölkerung;
- die meisten von ihnen lebten in eigenen kompakten Gemeinschaften auf dem Land;
- sie unterschieden sich von den örtlichen Han hinsichtlich des religiösen Glaubens und der Sitten und Gebräuche;
- ihre Frauen trugen andere Kleider als die Han, frisierten sich anders, banden die Füße nicht ein und ließen sich (anders als Han) bei der Hochzeit nicht in einer Sänfte tragen.

Die Schwarzen wurden von den Blauen diskriminiert, und oft war es zu bewaffneten Zusammenstößen zwischen beiden gekommen. Nach Gründung der Volksrepublik ließen sich nahezu alle Blauen als Han registrieren. Die Schwarzen dagegen beantragten die Anerkennung als nationale Minderheit, denn sie wußten, daß sie dann seitens der Regierung Vorzugsbehandlung genießen und vor Diskriminierung durch die Blauen geschützt würden.

Die anderen nationalen Minderheiten in diesem Gebiet sahen die Schwarzen nicht als Schwarze an, sondern als eine besondere Gruppe der Han und nannten sie "arme Han" oder "bäurische Han". Dennoch schienen die Schwarzen von ihrer Sprache, ihrem Siedlungsgebiet, ihrem Wirtschaftsleben und ihrem Verhalten gewisse Faktoren aufzuweisen, die sie als nationale Minderheit auswiesen.

Zunächst untersuchten Wissenschaftler damals ihre Sprache. Sie fanden heraus, daß ein kleiner Teil von ihnen noch den "alten Dialekt" sprach, während die anderen die Han-Sprache mit einem der Provinz Guizhou eigentümlichen Akzent benützten. Eine Analyse des alten Dialekts ergab eine vollständige Identität mit der Han-Sprache und keinerlei Verwandtschaft mit den Sprachen anderer Nationalitäten. Man stellte fest, daß es sich um einen Dialekt handelte, wie er ursprünglich in den Provinzen Jiangxi, Hunan und Hubei beheimatet war. Die Schwarzen sprachen diesen Dialekt vermutlich, als sie seinerzeit nach Guizhou kamen und hatten erst vor 50-60 Jahren den örtlichen Dialekt übernommen.

Diese linguistische Analyse allein erlaubte jedoch noch nicht die Schlußfolgerung, daß die Schwarzen Teil der Han-Nationalität waren. Gruppen, die gleiche Sprachen sprechen, können durchaus verschiedenen Nationalitäten angehören. Aber die erwähnte Analyse gab einen Anhaltspunkt über den Ursprung der Schwarzen; sie zeigte, daß sie aus benachbarten Provinzen gekommen waren, was durch Familiengenealogien, Grabinschriften, Daten auf historischen Funden, örtliche Chroniken und Volkssagen ebenfalls belegt werden konnte.

Als nächster Schritt wurde die Geschichte der Schwarzen untersucht. Im Jahre 1381 hatte der Gründungskaiser der Ming-Dynastie Truppen nach Süden geschickt, die die restlichen Kräfte der Yuan-Dynastie vernichten sollten. Auf dem Weg durch die Provinz Guizhou wurden Besatzungstruppen zurückgelassen, die dort Land urbar machen sollten. Aus dem Landesinnern wanderten dann andere Han in diese entlegene Provinz ein, darunter Han aus der Provinz Jiangxi, die in der Armee Zwangsarbeit verrichten mußten. Diese Zwangsarbeiter ließen sich im heutigen Qingzhen nieder, einem Gebiet, das an ein von den Yi bewohntes Gebiet angrenzte. Sie und ihre Familien wurden "Zivilhaushalte" genannt, zum Unterschied zu den privilegierten "Armeehaushalten". Während die Armeehaushalte Land von den Regierungsbehörden zugewiesen bekamen, mußten die Zivilhaushalte Land von den Yi pachten und wurden zu Pachtbauern. Obwohl diese Zuwanderer einen relativ niedrigen sozialen Status einnahmen, ermöglichte ihnen die Nachbarschaft der Han-Armee, von den Yi getrennte Gemeinschaften zu bleiben. Weil sie ökonomisch und kulturell fortgeschrittener waren als die Yi, wurden sie von diesen nicht assimiliert.

Auch die Geschichte der Blauen wurde untersucht. Die Blauen kamen etwa zur gleichen Zeit wie die Schwarzen in dieses Gebiet. Dabei handelte es sich meist um Kaufleute, die überwiegend in den Städten und Marktstellen konzentriert waren. Sie hatten einen höheren politischen und ökonomischen Status als die Schwarzen und verachteten die letzteren, die als Pächter unter den Yi arbeiteten.

In den frühen Kämpfen gegen die Yi-Häuptlinge schlossen sich die beiden Han-Gruppen zusammen. Aber im Verlauf der Entwicklung der Feudalwirtschaft erlangten die Blauen die Oberhand. Die Ausweitung des nationalen Marktes in China um die Jahrhundertwende untergrub die Selbstgenügsamkeit

der lokalen Wirtschaft. Der moderne Handel wurde von den Blauen monopolisiert. Die Schwarzen blieben ökonomisch schwach und wurden diskriminiert, was zu häufigen bewaffneten Zusammenstößen zwischen den beiden Gruppen führte. Mit der ökonomischen Entwicklung kamen die Schwarzen, die ziemlich zurückgezogen lebten, wieder in stärkeren Kontakt mit den anderen Han. Ihre spezifischen Sitten und Bräuche wurden so in den letzten fünf bis sechs Jahrzehnten immer mehr zugunsten einer Annäherung an die anderen Han verdrängt.

Die Wissenschaftler kamen daher zu dem Schluß, daß die Schwarzen ursprünglich Han waren, die sich weder von ihrer Mutternationalität gelöst noch sich zu einer eigenen Nationalität entwickelt hatten. Sie besaßen zwar ihre Besonderheiten, doch nicht die Charakteristiken einer eigenständigen Nationalität³⁴.

Die ethnische Identifizierung ist in China nach wie vor nicht abgeschlossen. Obwohl über die Nationalitäten heute grundlegende Klarheit zu herrschen scheint, sind doch noch zahlreiche Probleme ungelöst. Dies läßt sich u. a. darauf zurückführen, daß die Kategorisierung 1966 eingestellt und erst 1978 wieder aufgenommen wurde. Mit der politischen Lockerung nach dem Sturz der sog. "Viererbande" im Oktober 1976 haben einige ethnische Gruppen, deren Anträge auf Anerkennung als eigenständige Nationalität früher abgelehnt worden waren, erneut einen solchen Antrag eingereicht. Allein in der Provinz Guizhou hatten zunächst 80 Gruppen mit über 900 000 Personen beantragt, ihre ethnische Zugehörigkeit zu untersuchen. Die 80 wurden inzwischen zu 20 zusammengefaßt³⁵. 879 201 Personen umfassende Gruppen galten nach dem Volkszählungsergebnis von 1982 als noch nicht identifiziert³⁶. Das sind immerhin 1,3 % aller Minderheiten. Auch die oben erwähnten "Chuanqing" (Schwarzen) haben inzwischen erneut einen Antrag auf Anerkennung gestellt. Am Zentralen Nationalitäteninstitut wurde darauf hingewiesen, daß die Kategorisierung nicht nur aufgrund einer wissenschaftlichen Analyse erfolge, sondern auch das ethnische Selbstverständnis und das Gruppengefühl eine Rolle spielten. Die Miao auf der Insel Hainan z. B. seien wissenschaftlich gesehen nicht den Miao, sondern den Yao zuzurechnen. Da sie aber darauf bestanden hätten, als Miao eingestuft zu werden, habe man ihren Wunsch schließlich respektiert. Das gleiche könne sich unter Umständen auch für die "Schwarzen" ergeben³⁷.

In der Praxis halten sich die chinesischen Wissenschaftler und Politiker derzeit also nicht schematisch an die Kriterien Stalins, sondern scheinen - je nach Sachlage - aus politischen Erwägungen heraus relativ flexibel zu verfahren. Die Identifizierung soll baldmöglichst abgeschlossen werden³⁸, wobei zu hoffen bleibt, daß diese Arbeit nicht erneut anderweitigen politischen Interessen zum Opfer fällt. Daß bei der Identifizierung sowie der Nationalitätenbegrifflichkeit nicht unbedingt die Interessen der Minderheiten im Vordergrund stehen, sondern innen- und außenpolitisches Kalkül, zeigt zum einen das Beispiel der Hui. Obwohl deren nationales Hauptmerkmal der Islam ist, lehnen die chinesischen Behörden aus außenpolitischen Gründen die Religion als Merkmal einer Nationalität grundsätzlich ab. Zum anderen wurde der An-

trag der über 2 000 Juden auf Anerkennung als ethnische Minderheit aus "Gründen außenpolitischer Brisanz" bisher abgelehnt.

Anmerkungen:

- 1) Lediglich 1966 erschien eine von G. Moseley übersetzte Ausgabe eines Werkes von Zhang Zhiyi mit dem Titel "The Party and the National Question in China", Cambridge/Mass. 1966. J. T. Dreyer behandelt in ihrem Werk "China's Forty Millions. Minority, Nationalities, and National Integration in the People's Republic of China", Cambridge/Mass. 1976, die Nationalitätentheorie nur am Rande. Ansonsten findet sich in der westlichen Literatur nichts über die nationalitätentheoretischen Auffassungen der chinesischen Kommunisten.
- 2) Zu dieser Diskussion siehe auch Lishi Yanjiu (Historische Forschung), 5/1980; Zhongyang Minzu Xueyuan Xuebao (Zeitschrift des Zentralen Nationalitäteninstituts), 2/1981; Minzu Yanjiu (Nationalitätenforschung), 5/1981, S. 76 ff.; Guangming Ribao (Das Licht), 25. 5. 81; Beijing Shifan Daxue Xuebao (Zeitschrift der Pädagogischen Hochschule Peking), 6/1981, S. 1; Zhongyang Minzu Xueyuan Xuebao, 4/1981, S. 42; Zhongguo Shi Yanjiu Dongtai (Stand der Chinesischen Geschichtsforschung), 10/1981, S. 1 ff.; Xinjiang Shehui Kexue (Sozialwissenschaften Xinjiangs), 1/1981, S. 42 ff.
- 3) Siehe dazu Zhongguo jindaishi ziliao xuanbian (Ausgewähltes Material zur neueren Geschichte Chinas), Hrsg.: Fakultät für Neuere Chinesische Geschichte der Pekinger Pädagogischen Hochschule, Bd. 1, Peking 1977, S. 140 ff.; Taiping Tianguo geming shiji, Guangxi nongmin qiye ziliao (Die revolutionäre Periode des Himmlischen Taiping-Reiches - Material zu den Bauernaufständen in Guangxi), 2 Bde., Peking 1978; Zhongguo jindaishi (Neuere Geschichte Chinas), Peking 1977, S. 159 ff.; Minzu Yanjiu, 8/1959, S. 33 ff.; Minzu Tuanjie (Einheit der Nationalitäten), 8-9/1961, S. 29 ff.; Xinan Minzu Xueyuan Xuebao (Zeitschrift des Südwest-Nationalitäteninstituts), 2/1981, S. 24 ff.
- 4) Guizhou Minzu Yanjiu (Nationalitätenforschung der Provinz Guizhou), 1/1981, S. 32 ff.; Minzu Tuanjie 10/1981, S. 5 ff.; Yunnan Xinhai geming ziliao (Material über die Xinhai-Revolution in Yunnan), Kunming 1981.
- 5) Siehe Minzu Yanjiu, 2/1958, S. 13.
- 6) Näheres bei O. Franke, Geschichte des Chinesischen Reiches, Bd. 1, Taipei 1967 (Reprint), S. 445 ff. und Wang Shuwu, Yunnan guyi shuchao (Verlorengegangene alte Schriften aus Yunnan), Kunming 1981, S. 87 ff.
- 7) Sixiang Zhanxian (Ideologische Front), 3/1980, S. 21.
- 8) Zhongnan Minzu Xueyuan Xuebao (Zeitschrift des Nationalitäteninstituts Zentral-Süd), 1/1981, S. 23 ff.; dazu auch Bai Shouyi, Guanyu Zhongguo minzu guanxishi shangde jige wenti (Über einige Fragen der Nationalitätenbeziehungen Chinas in der Geschichte), in: Beijing Shifan Daxue Xuebao

6/1981.

- 9) Siehe Zhou Liangxiao, Lun Hubilie (Über Kublai Khan), in: Zhongguo Shehui Kexue (Sozialwissenschaften Chinas), 6/1981, S. 97 ff. In dieser Hinsicht gibt es heute im wesentlichen drei Auffassungen: (a) Haupttendenz Freundschaft und Zusammenarbeit; (b) Haupttendenz kriegerische Auseinandersetzungen; (c) Haupttendenz gemeinsame Entwicklung Chinas. Siehe dazu u.a. Bai Shouyi, a.a.O., Renmin Ribao (Volkszeitung), 22.12.81; Guangming Ribao, 29.12.81; Zhongyang Minzu Xueyuan Xuebao, 2/1981, S. 9 ff., 16 ff.; Zhongnan Minzu Xueyuan Xuebao, 2/1984, S.74 ff.
- 10) Zhongyang Minzu Xueyuan Xuebao, 1/1982, S. 33 ff.
- 11) Zhongyang Minzu Xueyuan Xuebao, 3/1982, S. 21.
- 12) Zu dieser Diskussion siehe auch: Xinjiang Shehui Kexue, 1/1981, S. 42 ff.; Zhongguo Shi Yanjiu Dongtai, 10/1981, S.1 ff.; Zhongguo Shehui Kexue, 5/1982, S. 143 ff.
- 13) Minzu Tuanjie, 7/1962, S. 34 ff.
- 14) Lishi Yanjiu, 2/1963, S. 188 f.
- 15) Minzu Tuanjie, 7/1962, S. 34 ff.
- 16) So auch in Cihai-minzu bufen (Band Nationalitäten des Cihai-Lexikons), Shanghai 1982, S. 1.
- 17) Minzu Yanjiu, 4/1980, S. 10; ebenso Zhongyang Minzu Xueyuan Xuebao, 3/1983, S. 8 ff.
- 18) Zu der ganzen Auseinandersetzung siehe Ya Hanzhang, Minzu xingcheng wenti yanjiu (Erforschung des Problems der Herausbildung von Nationalitäten), Chengdu 1980; Baike Zhishi (Enzyklopädisches Wissen), 8/1981, S. 27 ff.; Shehui Kexue Jikan (Sammlung Sozialwissenschaftlicher Dokumente), 4/1981, S. 80 ff.; Yunnan Shehui Kexue (Sozialwissenschaften der Provinz Yunnan), 4/1981, S. 69f.; Zhongguo Shehui Kexue, 5/1982, S. 143 ff.; Minzu Yanjiu, 5/1982, S. 1 ff.; Nei Menggu Shehui Kexue (Sozialwissenschaften der Inneren Mongolei), 5/1982; Zhongguo Shehui Kexue, 1/1984, S. 49 ff.
- 19) Minzu Yanjiu, 4/1982, S. 8ff.
- 20) Zhu Ningyuan, Wo guo minzu wenti jiben zhishi (Grundwissen der Nationalitätenfrage unseres Landes), Shanghai 1980, S. 99 ff.
- 21) Das neue Autonomiegesetz in Minzu Tuanjie, 6/1984, S. 3 ff.
- 22) Vgl. J.W. Stalin in Stalin Werke, Bd. 2, Dortmund 1976, S. 272.
- 23) Yang Kun, Huiyi Zhou zongli guanyu minzuxuedu yici tanhua (Ein Gespräch mit Ministerpräsident Zhou über Ethnologie), in: Shehui Kexue Zhanxian (Sozialwissenschaftliche Front), 4/1978, S. 227; deutsch in: T. Heberer, Die Nationalitätenpolitik der KP China, Frankfurt 1982, S. 77. Ein Beitrag in der Zeitschrift Xinan Minzu Xueyuan Xuebao, 1/1981, S. 12, gibt zu, daß manche Wissenschaftler die Anwendung der Stalinschen Kriterien auf China ganz ablehnen.
- 24) Ebenda; ebenso Sixiang Zhanxian, 1/1982, S. 59 ff., wo es heißt, die psychische Wesensart sei der "lebendigste Faktor einer Nationalität".
- 25) Fei Xiaotong, Guanyu wo guo minzude shibie wenti (Über die Frage der

Kategorisierung der Minderheiten unseres Landes), in: Zhongguo Shehui Kexue, 1/1980, S. 154 ff.; ebenso chinesische Ethnologen in einem Gespräch mit dem Verfasser am Zentralen Nationalitäteninstitut in Peking am 17.7.81.

- 26) Siehe: Sprachwissenschaft in China, Teil 1, in: Linguistische Berichte, 73/1981, S. 88. Einen interessanten Aspekt hat Peng Yingming in Zhongnan Minzu Xueyuan Xuebao, 1/1981, S. 75 ff. hinzugefügt, wo er zeigt, daß Stalins Formulierung "stabil" in "stabile Gemeinschaft" ein weiteres, bisher in China vernachlässigtes Kriterium für die Nationalitätsbestimmung darstellt.
- 27) Fei Xiaotong in Zhongguo Shehui Kexue, 1/1980, S. 155.
- 28) Professor Lin Yuehua in einem Gespräch am Zentralen Nationalitäteninstitut am 8.8.79.
- 29) Guizhou Minzu Yanjiu, 3/1981, S. 96.
- 30) Guizhou Minzu Yanjiu, 4/1981, S. 11 ff.
- 31) Yunnan Shehui Kexue, 3/1982, S. 37.
- 32) Zu diesem Problem siehe auch Minzu Yanjiu, 3/1984, S. 1 ff.
- 33) Fei Xiaotong in Zhongguo Shehui Kexue, 1/1980, S. 148.
- 34) Ebenda, S. 150-152.
- 35) Guizhou Minzu Yanjiu, 3/1981, S. 96.
- 36) Minzu Yanjiu, 3/1983, S. 81.
- 37) Guizhou Minzu Yanjiu, 3/1981, S. 96.
- 38) Siehe dazu etwa Guizhou Ribao (Tageszeitung der Provinz Guizhou), 12.9.1981. Die Provinzregierung von Guizhou hat für diese Arbeit zwei Jahre angesetzt, siehe Guizhou Minzu Yanjiu, 3/1981, S. 96. Bisher hat sich aber in dieser Hinsicht weder in Guizhou noch in anderen Provinzen oder autonomen Gebieten viel getan.